

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 042/2024

**Ausgabedatum:
22.11.2024**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 28.11.2024 - Tagesordnung	Seite 2
III. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Abgaben-Mahnung zum 15.11.2024	Seite 3
IV. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG	Seite 4
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 4

I. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 26.11.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern für die Mitzeichnung der Niederschriften
3. Integrationskonzept für die Stadt Speyer
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
4. Einrichtung eines mobilen Begleitdienstes für Senioren;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.07.24;
5. Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung kindlicher Entwicklung;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2024
6. Soziale Anlaufstelle Speyer;
Sachstandsbericht
7. Neufestsetzung von Pauschalen für die Bestattungskosten im Rahmen des § 74 SGB XII
8. Fluchtaufnahme;
Sachstandsbericht
9. Informationen der Verwaltung

FB 4



**II. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses
am Donnerstag, dem 28.11.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus,
Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht - "Digitales"
2. Haushalte 2025 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte
3. Friedhofsausschusssitzungen und beratende Mitglieder;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.2024
4. Wochenmarktsatzung;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2024
5. Positionierung des Aspektes "Gesundheit";
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 18.11.2024
6. Rückmeldung zum Bearbeitungsstand beschlossener Anträge;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 18.11.2024
7. Stadt(-viertel)feste einfach, sicher und nachhaltig organisieren;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2024
8. Beschluss Hebesatzsatzung 2025
9. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Finanzangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen der Verwaltung



III. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG

(Steuer- und Gebühren-Mahnung)

§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. November 2024** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.11.2024
Ortskirchensteuer	15.11.2024
Gewerbesteuervorauszahlung	15.11.2024
Hundesteuer	15.11.2024
Vergnügungssteuer	15.11.2024

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86

BIC: LUHSDE6AXXX

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52

BIC: GENODE61SPE

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79

BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer

gez. Rheude

Kassenverwalterin



IV. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von einer Asylunterkunft.

Herrn Tigran Sanasaryan und Frau Arusyak Bayadyan, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit der Bescheid vom 20.11.2024 öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 20.11.2024 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Asyl, Spitalgasse 1 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus geben die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Energieberaterin hat **am Freitag, den 06.12.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

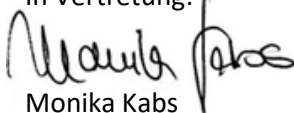
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 22.11.2024

In Vertretung:



Monika Kabs

Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

